

Fragebogen

Umfrage des Departements Volkswirtschaft und Inneres zur Festlegung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage im Advent

1. Angaben zum Umfrageteilnehmer

Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)		
Kontaktperson	Andreas Rüegger		
Strasse	Entfelderstrasse 11		
PLZ	5001	Ort	Aarau
E-Mail	andreas.rueegger@aihk.ch	Telefon	062 837 18 08

2. Umfrage

1.	Wenn der 23. Dezember auf den vierten Advent fällt, sollen die bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe festgelegt werden auf den <input type="checkbox"/> zweiten und dritten Advent (bisherige Grundsatzregel) <input checked="" type="checkbox"/> dritten und vierten Advent (Wiedererwägung) Bemerkung: Die bestehenden Ausnahmeregelungen der sechs Gemeinden mit traditionellen Adventsanlässen bleiben bestehen.
----	---

2.	Bemerkungen Da auch in den umliegenden Kantonen der vierte Adventssonntag als bewilligungsfreier Verkaufssonntag gilt, wenn der 23. Dezember auf den vierten Advent fällt, sollte der Kanton Aargau hier ebenfalls gleichziehen, um nicht einen gesetzlichen Konkurrenznachteil für den aargauischen Detailhandel zu schaffen. Zudem entspricht dies auch dem gesellschaftlichen Trend, wonach insbesondere Lebensmitteleinkäufe so zeitnah wie möglich vor den Festtagen erledigt werden.
----	--

Datum	27.03.2018	Unterschrift respektive Kontaktperson	
-------	------------	---------------------------------------	--

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per E-Mail oder Post bis zum **29. März 2018** an
Amt für Wirtschaft und Arbeit

Thomas Hartmann

Rain 53

5001 Aarau

thomas.hartmann@ag.ch

Speichern

Drucken

Löschen